

3XNEIN ZU NEUEN STEUERN AUF ENERGIE

NEIN ZUR SOLAR-INITIATIVE

NEIN ZUR FÖRDERABGABE

NEIN ZUR GRUNDNORM

ARGUMENTARIUM

Stand 11. Mai 2000

«Komitee gegen neue und ungerechte Steuern»

Postfach 251, 8032 Zürich

<http://www.energiesteuern-nein.ch>

Nein zur Solar-Initiative
Nein zur Förderabgabe
Nein zur Grundnorm

3xNein zu neuen, zu ungerechten und zu schädlichen Steuern

Nein zu neuen Steuern

Die Steuerbelastung ist in den letzten Jahren in kaum einem westlichen Industrieland so rasant gestiegen wie in der Schweiz. Die Kosten für die Sozialwerke, vor allem für die Krankenversicherung, haben sich massiv erhöht. Weitere staatliche Abgaben wie die Mehrwertsteuer nehmen fortwährend zu. Jetzt soll erneut an der Steuerschraube gedreht werden: Neue Steuern auf der Energie sollen Konsumentinnen und Konsumenten zusätzlich belasten. Die drei Vorlagen wollen die Energie deutlich verteuern. Und das ist erst der Anfang: In Bern existieren bereits Pläne, die Energie in den nächsten Jahren noch stärker mit Staatsabgaben zu belasten. Mit Hilfe des Umweltargumentes wird so ein neuer Subventions- und Umverteilungsapparat aufgebaut. Auf dem Rücken der Konsumentinnen und Konsumenten und zu Lasten unserer Wirtschaft, deren Konkurrenzfähigkeit damit untergraben wird. Die Wirkung der neuen Steuern ist klar: Die teure Schweiz wird noch teurer – und das schadet uns allen.

Nein zu ungerechten Steuern

Wer die neuen Steuern auf Energie letztlich bezahlt, liegt auf der Hand: Wir alle - als Konsumenten, als Mieter oder Hauseigentümer und als Automobilisten. Wir alle müssen tiefer ins Portemonnaie greifen – aber nicht alle gleich tief. Denn die vorgeschlagenen Energiesteuern sind ungerecht. Einige werden besonders hart getroffen: zum Beispiel die Familien, der Mittelstand, die tieferen Einkommen, die Rentnerinnen und Rentner, die Randregionen und die Alleinerziehenden. Ausserdem bedrohen die neuen Steuern Arbeitsplätze, weil sie die Produktion des einheimischen Gewerbes und der Schweizer Firmen verteuern und massive Wettbewerbsverzerrungen verursachen. Fazit: Die neuen Energiesteuern sind ungerecht. Einigen wenigen «Profiteuren» stehen viele Verlierer gegenüber.

Nein zu schädlichen Steuern

Selbstverständlich müssen wir zu unserer Umwelt Sorge tragen. Doch die vorgeschlagenen Energiesteuern weisen den falschen Weg. Wir müssen unsere Massnahmen zur Sicherung der Lebensqualität und für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt so ausgestalten, dass sie auch tatsächlich etwas nützen. Das neue CO₂-Gesetz ist dafür ein gutes Beispiel, denn es gibt ein klares Umweltziel vor. Die neuen Steuern belasten nicht den Verursacher der Umweltverschmutzung, sondern alle – sie heizen nur das Steuerklima an, ohne die Umwelt zu entlasten. Ausserdem darf sich die Schweiz punkto Umweltschutz international sehen

lassen. Dank Eigeninitiative und privatem Engagement wurde schon sehr viel erreicht. Darauf dürfen wir zu Recht stolz sein. Es ist unnötig, die Schweizerinnen und Schweizer jetzt mit neuen Energiesteuern zu bestrafen. Der Umweltschutz darf nicht als Vorwand genommen werden, um die Bundeskasse mit neuen Steuern zu füllen.

Inhalt der Vorlagen auf einen Blick

1995 haben Umwelt- und Energieorganisationen die Solar-Initiative und die Energie-Umwelt-Initiative eingereicht. Bundesrat und Parlament lehnen beide Initiativen ab. Die eidg. Räte stellten ihnen aber **je einen Gegenvorschlag** gegenüber. Als Gegenvorschlag zur Solar-Initiative schuf das Parlament die Förderabgabe. Der Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative ist die so genannte Grundnorm. Die Energie-Umwelt-Initiative wurde im März 2000 zurückgezogen, da sie als chancenlos galt. Solar-Initiative und Förderabgabe wollen umweltfreundliche Energien mit Steuergeldern fördern. Die Grundnorm wird auch als Ökosteuern bezeichnet. Alle Vorlagen sind in ihren Auswirkungen höchst problematisch: Sie führen zu einer neuen, wettbewerbsverzerrenden und sehr teuren Subventionswirtschaft (vergleichbar mit der Landwirtschaftspolitik der 70er Jahre) und zu massiven und ungerechten Umverteilungen.

Am 24. September 2000 findet eine dreifache eidgenössische Volksabstimmung statt. Zu Entscheiden ist über

- die Solar-Initiative
- die Förderabgabe
- die Grundnorm

Nicht zu entscheiden ist über die Energie-Umwelt-Initiative, welche von den Initianten aus taktischen Gründen zurückgezogen wurde, und über das von der Wirtschaft unterstützte CO₂-Gesetz, das am 1. Mai 2000 in Kraft getreten ist.

Solar-Initiative

Die Solar-Initiative fordert eine Steuer auf dem Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger während maximal 25 Jahren. Die Steuer steigt von 0,1 Rappen pro kWh innerhalb von fünf Jahren stufenweise auf 0,5 Rappen pro kWh an. Die Steuereinnahmen werden auf rund 880 Millionen Franken geschätzt. Sie sollen je zur Hälfte zur Förderung der Solarenergie und zur effizienten Energienutzung eingesetzt werden.

Förderabgabe

Die Förderabgabe ist sowohl Gegenvorschlag zur Solar-Initiative als auch Übergangsbestimmung zur Grundnorm: Auf den nicht erneuerbaren Energieträgern soll eine Steuer von 0,3 Rappen pro kWh zur Subventionierung der Solarenergie, der effizienten Energienutzung und zur Förderung und Erhaltung der Wasserkraft erhoben werden. Die Abgabe wird während maximal 15 Jahren erhoben und ergibt einen geschätzten jährlichen Ertrag von 450 Millionen Franken.

Grundnorm

Die Grundnorm gilt als Verfassungsgrundlage für eine ökologische Steuerreform. Auch hier soll eine Steuer (2 Rappen/kWh) auf nicht erneuerbaren Energieträgern erhoben werden. Der Ertrag von geschätzten 3 Milliarden Franken soll zur Senkung der Lohnnebenkosten

verwendet werden. Ausnahmeregelungen sind für energieintensive Unternehmen vorgesehen.

Inhaltsverzeichnis

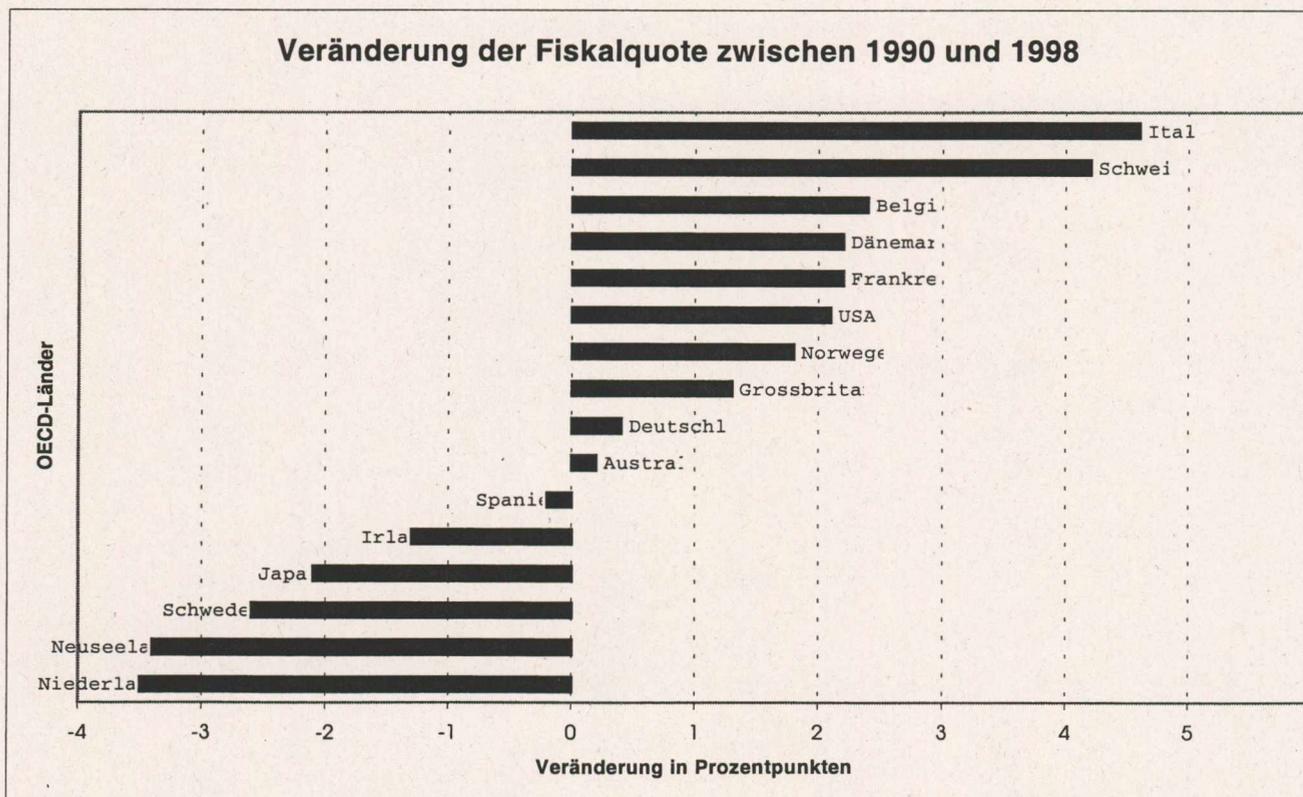
1. Nein zu neuen Steuern	7
• Steuern und Abgaben sind in den letzten Jahren massiv gestiegen	7
• Neue Steuern auf Energie belasten Konsumentinnen und Konsumenten zusätzlich	9
• Heizöl, Benzin und Strom sind schon heute stark belastet	10
• Die Preise werden steigen	12
• Die Energiesteuern führen zu einer neuen Subventionswirtschaft	13
• Energiesteuern gefährden Arbeitsplätze	14
• Energiesteuern schaden der Wirtschaft	16
• Nur der erste Schritt: Der Bund hegt weitere Energiesteuer-Pläne	17
2. Nein zu ungerechten Steuern	18
• Energiesteuern: Viele zahlen und wenige profitieren	18
• Familien werden bestraft	19
• Mittelstand und tiefe Einkommen werden belastet	20
• Rentnerinnen und Rentner legen drauf	21
• Berggebiete werden benachteiligt	22
• Randregionen geraten ins wirtschaftliche Hintertreffen	23
• Mieter und Hauseigentümer bezahlen	24
• Automobilisten und Transportgewerbe als Steueropfer	25
• Das einheimische Gewerbe und Schweizer Firmen haben das Nachsehen	27
3. Nein zu schädlichen Steuern	28
• Wir müssen unserer Umwelt Sorge tragen	28
• Die geplanten Energiesteuern sind das falsche Instrument	29
• Die Schweiz kann sich umweltpolitisch international sehen lassen	31
• Bisherige Umweltpolitik hat Wirkung gezeigt	33
• Wir wollen keinen «ökologischen» Alleingang	34
• Umweltschutz, aber nicht mit Subventionen	35
• Umweltpolitik darf die Steuern nicht weiter erhöhen	36
Fazit	37

1. Nein zu neuen Steuern

- **Steuern und Abgaben sind in den letzten Jahren massiv gestiegen**

Die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz ist in den vergangenen zehn Jahren so rasant gewachsen wie in kaum einem anderen westlichen Industrieland. Die Fiskalquote beträgt heute mehr als 35 Prozent. Das bedeutet: Schweizerinnen und Schweizer arbeiten vier Monate im Jahr nur für den Staat. Noch Anfang der 90er Jahre konnte die Schweiz mit den steuergünstigsten Ländern mithalten. Geht das Wachstum der Steuern und Abgaben in diesem Tempo weiter, hat unser Land in Kürze seinen wichtigsten Standortvorteil für internationale Firmen und Investoren verloren. So haben sich die Krankenkassenprämien seit 1990 verdoppelt. Die Mehrwertsteuer wurde eingeführt und im letzten Jahr bereits um gut 15 Prozent erhöht. Die Einkommenssteuern und Gebühren nahmen um 30 und die Beiträge für AHV und ALV um 20 Prozent zu.

Bereits sind weitere Steuern und Abgaben geplant, beschlossen oder stehen vor der Einführung: 3,4 Prozent Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Sozialwerke, Erhöhung der Mineralölsteuer, Schwerverkehrsabgabe, CO₂-Abgabe, Abgabe auf VOC und Heizöl Extra-leicht. Und jetzt sollen neue Steuern auf der Energie hinzukommen. Ganz nach der Devise: Ist ein Steuersubstrat ausgeschöpft, muss ein neues her. Unter dem Vorwand der Ökologie sollen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Konsumentinnen und Konsumenten erneut zur Kasse gebeten werden. Die einzige



Antwort darauf lautet: 3x Nein zu neuen Steuern auf Energie.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

- **Neue Steuern auf Energie belasten Konsumentinnen und Konsumenten zusätzlich**

Die neuen Steuern auf Energie werden das Leben in der Schweiz weiter verteuern. Das Benzin beispielsweise wird durch die Grundnorm um 14 Prozent oder 20 Rappen pro Liter teurer. Die Mieten werden steigen. Heizen kann bis zu 50 Prozent teurer werden. Die Strom- und Gasrechnungen werden empfindlich höher ausfallen. Doch damit nicht genug: Wegen der Energiesteuern werden die Konsumentenpreise generell ansteigen und erneut einen Teil des Einkommens absorbieren. Bürgerinnen und Bürgern wird noch weniger Geld im Portemonnaie bleiben. Denn die einzelnen Vorlagen erhöhen die Preise für Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas und Strom.

Vorlagen/Energieträger	Benzin	Diesel	Heizöl	Erdgas	Strom
Grundnorm	+13.7%	+14.6%	+48.2%	+40.0%	+4.1%
Solar-Initiative	+4.0%	+4.0%	+14.0%	+5.0%	+1.3%
Förderabgabe	+2.1%	+2.1%	+7.20%	+6.0%	+0.6%

Die Berechnungen für die Grundnorm und die Förderabgabe beruhen auf Angaben des Bundesamtes für Energie und basieren auf den Energiepreisen vom Dezember 1999. Die Angaben zur Solar-Initiative stammen von den Initianten.

Die drei Vorlagen würden vor allem die Benzin- und Heizölpreise extrem erhöhen. Die Tabelle zeigt, dass die Heizölpreise im Extremfall, bei einer Annahme der Grundnorm, gar um die Hälfte ansteigen würden.

Seit dem 1. Januar 1999 sind die Preise für Heizöl um 75 Prozent angestiegen. Und es ist aufgrund der OPEC-Entscheidung anzunehmen, dass die Preise in absehbarer Zeit auf diesem hohen Niveau verharren werden. Damit steigt die Gefahr einer neuerlichen Rezession. Die Steigerung des Heizölpreises werden insbesondere Hausbesitzer sowie Mieterinnen und Mieter zu spüren bekommen, die mit Öl heizen.

- **Heizöl, Benzin und Strom sind schon heute stark belastet**

Benzin und Heizöl werden schon heute stark mit Steuern und Abgaben belastet. Die Erdölprodukte werden verteuert durch die Mehrwertsteuer, die Mineralölsteuer, den Mineralölsteuerzuschlag und durch Zölle. Die aktuelle Steuerbelastung der Erdölprodukte durch Fiskal- und Importabgaben liegt zum Beispiel beim Benzin bei 82 Rappen pro Liter.

Steuern für Bleifrei 95	69,3%
Steuern für Dieselöl	69,9%
Steuern für Heizöl Extra-leicht	11,4%

Jahresdurchschnitt 1999. Quelle: Jahresbericht Erdölvereinigung 1999.

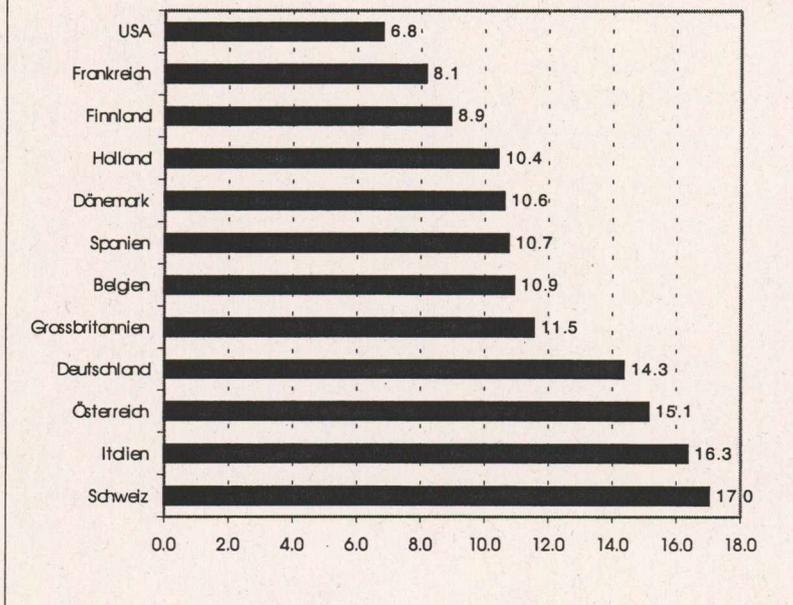
Eine weitere steuerliche Belastung ist weder für die Privathaushalte noch für die Wirtschaft tragbar und ökologisch nicht zu rechtfertigen. Die Besteuerung der Energie verschaffte der Bundeskasse 1999 Einnahmen von rund 5,6 Milliarden Franken. Das entspricht 10 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes. Noch höhere Staatsabgaben sind in diesem Bereich nicht zu verantworten.

Im Vergleich mit unseren Nachbarländer ist Schweizer Strom viel zu teuer. Dies ist ein gravierender Nachteil für die Schweizer Wirtschaft im Wettbewerb mit ihren ausländischen Konkurrenten. Die geplante Öffnung des Strommarktes wird in der Schweiz zu günstigerem Strom führen. Diese Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft darf nicht durch neue Energiesteuern wieder zunichte gemacht werden. Bereits heute lasten Abgaben und Steuern von 3,3 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Strom. Den Elektrizitätspreis belasten Gewinnablieferungen an Gemeinden und Kantone, Wasserzinsen, Konzessionsgebühren sowie Beiträge an die Infrastruktur der Gemeinden. Bei einem Preis von zum Beispiel zwölf Rappen pro Kilowattstunde machen diese Abgaben 25 Prozent des Strompreises aus.

Die Strommarktliberalisierung wird tiefere Strompreise bringen. Für die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft ist dies eine unumgängliche Preissenkung. Denn die Strompreise für die Schweizer Industrie sind im Vergleich zum Ausland sehr hoch. Die EU und insbesondere Deutschland haben den Strommarkt bereits vollständig liberalisiert. Es macht wenig Sinn, einen Markt zu liberalisieren und diesen gleichzeitig über Steuern wieder zu regulieren. Und schliesslich gilt es zu beachten: Die Energiesteuern werden in erster Linie auf dem Benzin, Diesel, Erdgas und Erdöl erhoben!

Detailhandels-Strompreise für die Industrie 1997

in Rappen



Quelle: Internationale Energie Agentur (IEA)

- **Die Preise werden steigen**

Die neuen Energiesteuern führen zu allgemeinen Preiserhöhungen. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden das in ihrem Portemonnaie deutlich spüren. Die neuen Steuern erhöhen die Preise von Waren und Dienstleistungen. Sie heizen die Teuerung an. Die teure Schweiz wird noch teurer – zu Lasten von uns allen.

Die Produktion von Gütern und die Erstellung von Dienstleistungen braucht Energie. Der Energieverbrauch geht in die Preisbildung der Produkte ein. Man spricht in diesem Zusammenhang von der grauen Energie. Die graue Energie ist in jeder wirtschaftlichen Leistung enthalten. In den Lebensmitteln ebenso wie in der Dienstleistung des Coiffeurs. Durch die Verteuerung der Energie steigen deshalb die Preise der Güter des täglichen Bedarfs. Die neuen Steuern auf Energie verteuern unseren Alltag. Betroffen von diesen Preissteigerungen sind insbesondere die tiefen Einkommen. Sie spüren die neuerliche Belastung besonders stark (vgl. Seite 16).

Von der Verteuerung unserer einheimischen Produkte werden dagegen ausländische Anbieter profitieren. Sie müssen die Schweizer Energiesteuern nicht bezahlen. Deshalb werden Schweizer Produkte nicht nur Mühe haben, auf dem internationalen Markt noch konkurrenzfähig zu sein, sondern sie werden selbst auf dem heimischen Markt zunehmend durch günstigere Importprodukte bedrängt. Damit geraten in der Schweiz die Löhne und der Produktionsstandort erheblich unter Druck.

- **Die Energiesteuern führen zu einer neuen Subventionswirtschaft**

Solar-Initiative und Förderabgabe etablieren eine neue wettbewerbsverzerrende Subventionswirtschaft, indem sie alternative Energien und die effiziente Energienutzung subventionieren. Die Erfahrungen mit der früheren Landwirtschaftspolitik haben uns gelehrt, dass die generelle Subventionierung eines Wirtschaftszweiges kein zukunftsweisender Weg ist. Staatliche Markteingriffe sind teuer: Für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die das Ganze über ihre Steuern finanzieren müssen, für die Konsumentinnen und Konsumenten, die überhöhte Preise für nicht den Marktbedürfnissen angepasste Produkte bezahlen müssen, und für die Wirtschaft, die damit ihre Konkurrenzfähigkeit verliert. Ausserdem macht erfahrungsgemäss *ein* staatlicher Eingriff weitere notwendig, was schliesslich zu einer faktischen «Verstaatlichung» ganzer Wirtschaftszweige führen kann.

Die Befürworter der Subventionen behaupten, dass eine zukunftssträchtige Technologie wie der Solarstrom eine Starthilfe braucht. *Ist* diese Technologie tatsächlich zukunftssträchtig, werden sich genügend Investoren finden lassen, die damit Geld verdienen möchten. Die Solartechnologie gehört nicht zu diesen Technologien. Sie wird immer nur einen kleinen Teil der Stromproduktion in der Schweiz abdecken können. Der Marktmechanismus soll entscheiden, welche Technologien effizient und wirtschaftlich interessant sind. Die Solar-Initiative wie auch die Förderabgabe schlagen eine staatliche Umverteilung wirtschaftlicher Mittel von jährlich bis zu 900 Millionen Franken vor. Der Staat kann und darf aber der Wirtschaft die Investitionsentscheide nicht verordnen. Tritt der Staat gar selber als Investor auf, ist das Risiko eines Fiaskos hoch.

Subventionen sind jedoch noch aus einem anderen Grund ineffizient. Ein ansehnlicher Teil der erhobenen Steuergelder versickert in der Umverteilungsbürokratie. Ist doch ein grosser Aufwand nötig, die Steuern zu erheben, zu kontrollieren und die Gelder wieder zu verteilen. Ausserdem sind Subventionen rascher beschlossen als abgeschafft. Wenn einmal Arbeitsplätze und Wirtschaftszweige von den Subventionen des Staats abhängen, sind diese selbst dann kaum mehr rückgängig zu machen, wenn sie von der aktuellen Entwicklung überholt wurden. Gross dagegen ist die Chance, dass staatliche Beiträge zu weiteren Begehrlichkeiten führen.

Ein mögliches Szenario, das aufzeigt, zu welchen unbeabsichtigten Verzerrungen die Energiesteuern führen können: Konsumentinnen und Konsumenten mit tiefem Einkommen subventionieren mit ihren Steuern zum Beispiel die grosszügige Solarstromanlage auf dem Dach eines wohlhabenden Eigenheimbesitzers.

• **Energiesteuern gefährden Arbeitsplätze**

Energiesteuern schaffen keine neuen Arbeitsplätze. Im Gegenteil: Wegen der Umverteilungswirkung werden gar Arbeitsplätze gefährdet. Speziell sind jene Regionen von einem Arbeitsplatzabbau bedroht, die einen hohen Anteil an Beschäftigten in energieintensiven Branchen aufweisen. Das sind jene Branchen (Textilbranche mit energieintensiven Zwischenproduktionsstufen, Maschinenindustrie usw.), die relativ viel Energie zur Produktion brauchen, aber keiner Sonderregelung unterliegen.

Eine Studie (Ecoplan, Februar 1999), die im Auftrag des Bundesamtes für Energie erstellt wurde, nennt die besonders vom Beschäftigungsrückgang betroffenen Regionen: Region Fricktal und umliegende Gebiete, Toggenburg und teilweise St. Galler Rheintal, Appenzell A.Rh., Glarnerland, Uri, Nordtessin und Mendrisio, Oberwallis, Region Monthey/St. Maurice. Einige dieser besonders betroffenen Regionen weisen gleichzeitig überdurchschnittliche Arbeitslosenraten auf. Ganz generell gilt: In ländlichen und touristischen Regionen, die überdurchschnittliche Ausgaben für Energie (Benzin-, Heizöl- und Stromverbrauch) aufweisen, sind die Arbeitsplätze noch stärker gefährdet.

Die Befürworter der Energiesteuern hoffen dagegen auf eine positive Wirkung der Energieabgaben auf die Umwelt und die Beschäftigung und sprechen von der „doppelten Dividende“. Eine massive Besteuerung der Energie und eine geringe Senkung der Lohnnebenkosten sollen die Umwelt schützen und Arbeitsplätze schaffen. Die Initianten argumentieren mit 20'000 bis 84'000 Arbeitsplätzen, die jährlich geschaffen werden sollen. Diese Zahlen sind schlicht ein Betrug. Sie übersehen dabei, dass sich die Schweizer Wirtschaft zurzeit in einer konjunkturellen Aufschwungsphase befindet. Die Arbeitslosigkeit ist tief. Staatlich ausgelöste Investitionsimpulse sind in solchen Phasen längst nicht so effektiv wie während einer Rezession. Egal, wieviel Geld der Staat für Impulsprogramme ausgibt: Die Arbeitslosenquote lässt sich damit kaum weiter reduzieren. Im Gegenteil, auf dem zum Teil bereits heute schon ausgetrockneten Arbeitsmarkt wird es noch enger. Dies fördert die hausgemachte Inflation.

Laut der neuesten Studie der Umweltagentur Ecoplan vom September 1999, die im Auftrag des Bundesamtes für Energie erstellt wurde, nimmt die Zahl der Arbeitsplätze im günstigsten Fall nach zehn Jahren um gut 5000 zu. Das sind 0,1 Prozent der Erwerbstätigen. Arbeitsplätze würden insbesondere in jenen Unternehmen entstehen, die von den Subventionen direkt profitieren. Subventionierte Arbeitsverhältnisse waren noch nie dauerhaft. Auch die Senkung der Lohnnebenkosten wird keine automatisierten Abläufe in menschliche Arbeitsplätze zurückverwandeln. Ein Computer lässt sich nicht durch fünf neue Arbeitskräfte ersetzen. Der Prozess der Automatisierung ist auch dann nicht umkehrbar, wenn die Energie mit neuen Steuern belegt wird.

Die geplanten Energiesteuern bringen nach Aussage von Ecoplan somit keine „doppelte Dividende“. Im Gegenteil, sie haben eine negative Wirkung auf die Wirtschaft: Bei der geplanten ökologischen Steuerreform (Grundnorm) ist sogar mit rückläufigen Wirtschaftszahlen zu rechnen, da die negativen Effekte der

Energieabgabe alle möglichen positiven Effekte kompensieren. Weder die Grundnorm noch die Förderabgabe sind wirkungsvolle beschäftigungspolitische Massnahmen. Wer noch immer die „doppelte Dividende“ verspricht, gehört wohl zu jenen, die von den Subventionstöpfen profitieren wollen. Die „doppelte Dividende“ ist eine „doppelte Legende“. Sie wird auch nicht realistischer, wenn – wie das bereits einige Befürworter tun – gar von einer „dreifachen Dividende“ geträumt wird.

- **Energiesteuern schaden der Wirtschaft**

Die Energie ist für die Unternehmungen ein Kostenfaktor – für die Industriebetriebe gar ein zentraler. Wird die Energie künstlich verteuert, steigen die Produktionskosten. Die Einführung von Energiesteuern im Alleingang, d.h. ohne Abstimmung mit dem Ausland, schwächt die Schweizer Wirtschaft. Die Konkurrenzfähigkeit der teureren Schweizer Produkte gegenüber günstigeren ausländischen Erzeugnissen nimmt ab. Auf den ausländischen Produkten lasten keine Energiesteuern. Können die Kosten der Energiesteuer nicht auf die Preise überwältigt werden, fehlen den Unternehmungen über kurz oder lang die nötigen finanziellen Mittel, etwa zur Erneuerung der Produktpalette. Die Folgen: entweder weitere Rationalisierungen oder eine Verlagerung der Produktion ins Ausland. In jedem Fall wird der Schweizer Produktionsbereich weitere Betriebe und damit auch Arbeitsplätze verlieren.

Schweizer Unternehmen zahlen bereits heute eine Fülle von Steuern und Abgaben. Wie bei allen natürlichen Personen fallen auch bei ihnen direkte Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene an. Hinzu kommen unzählige indirekte Steuern wie Zölle, Stempelabgaben, Schwerverkehrsabgabe, Mineralölsteuern, die Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern, die je nach Aktivität eines Unternehmens sehr unterschiedlich ausfallen können. Auf Kantons- und Gemeindeebene werden unter anderem Motorfahrzeug-, Kapitalgewinn- und Liegenschaftssteuern erhoben. Schliesslich fällt auch der Arbeitgeberanteil an den Lohnnebenkosten – je nach Personalintensität einer Firma – ins Gewicht. Kantone und Gemeinden besteuern sowohl das Eigenkapital als auch den Gewinn, der Bund beschränkt sich auf die Gewinnbesteuerung. Die gesamte direkte Steuerbelastung einer kleinen bis mittleren Aktiengesellschaft mit einem Reingewinn von 400'000 Franken sowie Kapital und Reserven von zwei Millionen Franken betrug 1998 fast 108'000 Franken (schweizerischer Durchschnittswert). Wobei dies nur die direkten Steuern sind, hinzukommen all die erwähnten indirekten Steuern. Und jetzt sollen noch neue Energiesteuern dazukommen.

Kapital ist heute so beweglich wie noch nie zuvor. Investoren reagieren äusserst sensibel auf die Veränderung von zentralen Standortfaktoren, und zu diesen zählt die Steuerbelastung. Wird aus der Schweiz Kapital abgezogen oder bleiben die Investoren unserem Land fern, dann ist der daraus entstehende Schaden um ein Vielfaches grösser, als es der mögliche „Nutzen“ (Ertrag) aus einer neuen Energiesteuer sein könnte.

- **Nur der erste Schritt: Der Bund hegt weitere Energiesteuer-Pläne**

Der Bundesrat hat schon mehrfach zu erkennen gegeben, dass er die Energie als potenzielles neues Steuersubstrat betrachtet. Mit den Einnahmen der Energiesteuern sollen der Staatshaushalt saniert bzw. die Sozialversicherungen finanziert werden. Äusserungen dieser Art finden sich in Berichten zur Finanzordnung 2006 sowie in der Studie IDA-FISO 2 zur Finanzierung der Sozialversicherungen. Die Vorschläge werden die Steuerbelastung und die Fiskalquote in der Schweiz erneut in die Höhe treiben.

Ursprünglich lehnte der Bundesrat die Solar-Initiative mit der Begründung ab, dass diese die Wirtschaft zu sehr belasten und zu einer nicht verantwortbaren Umverteilung führen würde. Einen Gegenvorschlag wollte der Bundesrat nicht ausarbeiten. Obwohl sich die Wirkung des parlamentarischen Gegenvorschlags kaum von derjenigen der Initiative unterscheidet, hat sich die Haltung des Bundesrates in der Zwischenzeit gewandelt. Dieser Meinungsumschwung ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesrat finanzpolitische Ziele verfolgt. Der Bund hat als Steuersubstrat bereits die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer und jetzt will er auch noch auf die Energie greifen. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können da nur sagen: Es reicht!

Die ökologische Steuerreform (Grundnorm) sieht eine Verwendung der Einnahmen zur Finanzierung der Lohnnebenkosten vor. Dadurch wird langfristig eine neue Finanzierungsquelle für die Sozialwerke erschlossen. Die Energie-Millionen bergen auf diese Weise die Gefahr, dass sie die strukturellen Probleme der Sozialwerke (zum Beispiel die Demographie) nur überdecken und den Druck für eine grundlegende Reform vorübergehend mildern.

Könnten dank Energiesteuern die Lohnnebenkosten spürbar gesenkt werden? Kaum, denn die Gesamtausgaben für Energie in der Schweiz belaufen sich auf rund 20 Milliarden Franken jährlich. Die AHV-Einnahmen aus den Lohnprozenten betragen rund 19 Milliarden Franken. Der Lohn wird mit 8,4 Prozenten zugunsten der AHV beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer belastet, wobei je die Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stammen. Um tatsächlich die Lohnnebenkosten senken oder die Sozialversicherungen namhaft mitfinanzieren zu können, müsste die Energie unverhältnismässig stark besteuert werden. Um die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die AHV um einen Prozentpunkt senken zu können, muss die Energie um 10 Prozent verteuert werden. Und weil diese Verteuierung den Energieverbrauch senken soll, heisst das, wenn die Lenkungssteuer Erfolg hat und der Energieverbrauch tatsächlich sinkt, wackelt die Finanzierung der Sozialwerke bereits wieder. Konkret: Die Einführung der neuen Energiesteuern birgt den Zwang in sich zu einer regelmässigen Erhöhung der Tarife.

So wird es mit Bestimmtheit nicht bei einer Energiesteuer von zwei Rappen pro Kilowattstunde bleiben. Forderungen nach einer Erhöhung der Energiesteuer werden schon sehr bald auf dem Tisch liegen.

2. Nein zu ungerechten Steuern

- **Energiesteuern: Viele zahlen und wenige profitieren**

Konsumenten, Mieterinnen und Autofahrer, Familienväter und AHV-Bezügerinnen – sie alle werden am Schluss die Energiesteuern bezahlen müssen. Das ganze Volk wird zur Kasse gebeten – aber nicht alle im gleichen Umfang. Die Energiesteuer führt zu einer gewaltigen Umverteilung, allerdings nicht unter der bisher bekannten Maxime der Solidarität von oben nach unten. Welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen diese Umverteilung hat, weiss aber nicht einmal der Bund, obwohl er eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben hat. Denn die Studie vom Februar 1999 geht von einem ganz anderen als dem vorgesehenen Rückzahlungsszenario aus und ist deshalb unbrauchbar.

Die so genannte «Grundnorm» zum Beispiel ist ein Schnellschuss, entstanden unter dem Druck überrissener Volksinitiativen. Sie belastet die Berggebiete und Randregionen überdurchschnittlich, bestraft das produzierende Gewerbe und benachteiligt Familien, den Mittelstand und einkommensschwächere Haushalte. Diese Umverteilung und der dazugehörige Verwaltungsapparat sind absolut schädlich für eine effiziente Umweltschutzpolitik und sie setzen Entwicklungen in Gang, die aus wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Gründen nicht vertretbar sind.

Die Grundnorm sieht vor, die Einnahmen aus der Energiesteuer vollumfänglich über die obligatorischen Lohnnebenkosten zurückzuerstatten. Konkret: Der AHV-Beitrag von Arbeitnehmer und Arbeitgeber soll um je 0,5 Prozent gesenkt werden. Andere Möglichkeiten einer Rückerstattung wären: eine Rückgabe der Energiesteuer pro Kopf, das heisst jede Person bekäme denselben Betrag zurückerstattet oder über eine Senkung des ALV-Beitrages. Letzteres würde aber nicht nur die nicht oder nicht mehr Erwerbstätigen von der Rückerstattung ausschliessen sondern auch die Selbständigerwerbenden.

Am Beispiel des Basler Ökobonus-Modells, das neuerdings in «Arbeitsplatzbonus» umbenannt wurde, lässt sich zeigen, zu welchen grotesken Verzerrungen die als «erste ökologische Steuerreform der Schweiz» bezeichnete Abgabe führt: So zahlen Haushalte mit Elektroherd mit der neuen Regelung mehr Lenkungsabgaben als ihnen mit dem Ökobonus zurückerstattet wird. Haushalte ohne Elektroherd erhalten die Abgaben bis zur doppelten Höhe zurück. Bei den Betrieben basiert die Rückerstattung auf der ALV-Summe. Dies führt dazu, dass stromintensiven Gewerbebetrieben wie zum Beispiel Bäckereien nur ein Bruchteil der Lenkungsabgaben zurückerstattet wird, während Dienstleistungsbetriebe mit tiefem Stromverbrauch und hohen Lohnsummen selbst ohne Sparverhalten ein Mehrfaches der Stromsteuer zurückbekommen.

- **Familien werden bestraft**

Seit einiger Zeit steht die Familienpolitik weit oben auf der politischen Agenda. Immer häufiger wird betont, dass die finanzielle Belastung vor allem der Mittelstandsfamilien die Grenze des Zumutbaren erreicht hat. Daher bestehen politische Forderungen, die Familien zu entlasten. Verlangt werden zum Beispiel eine Erhöhung der Kinderzulagen, Kinderrenten oder eine stärkere Entlastung bei den direkten Steuern. Ein Anliegen, das sich auch in den im März 2000 veröffentlichten Vorschlägen von Bundesrat Villiger spiegelt.

Die vorliegenden Energiesteuerprojekte weisen jedoch in die gegenteilige Richtung: Sie *verschlechtern* die Lage der Familien; ihre gesamte Steuerbelastung wird erhöht. Die ökologische Steuerreform (Grundnorm) ist gerade für Familien mit *mehreren* Kindern ein teurer Luxus. Lebt eine Familie nur von einem einzigen Erwerbseinkommen, besteht aber aus fünf Personen, so müssen fünf «Energiekonsumentinnen und -konsumenten» Energiesteuern bezahlen. Aber nur auf einem einzigen Salär erfolgt eine kleine Rückerstattung. In der Bilanz heisst das: Die Familien gehören zu den Hauptverliererinnen der neuen Energiesteuern.

• Mittelstand und tiefe Einkommen werden belastet

Die Energiesteuern schaffen neue soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, weil sie das Gebot der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen missachten. Die massive Verteuerung der Energie trifft mittlere und tiefe Einkommen am stärksten: den Mittelstand, Familien, Menschen mit tiefem Einkommen, Alleinerziehende, Nichtverdienende (zum Beispiel Jugendliche in Ausbildung). Denn Energiesteuern wirken regressiv wie andere Verbrauchssteuern auch. Das heisst: Tiefe und mittlere Einkommen werden im Vergleich zu hohen Einkommen stärker belastet. Die Konsumentinnen und Konsumenten können in ihrem täglichen Leben den Energiesteuern nur sehr begrenzt durch eine Änderung ihres Verhaltens ausweichen: Die Fahrt zum Arbeitsplatz kostet Energie, der Anteil der Heizkosten muss bezahlt werden. Wird die Steuer – wie bei der Grundnorm vorgesehen – prozentual über die Lohnnebenkosten zurückvergütet, so variiert die Rückerstattung mit der Höhe des Einkommens. Bei dieser Form des nationalen Geldtransfers gibt es zahlreiche Verlierer: zum Beispiel die mittleren und tiefen Einkommen. Wer nicht erwerbstätig ist, geht bei der Rückerstattung völlig leer aus.

Beispiel: Ein Familienvater verdient pro Jahr 40'000 Franken. Er wohnt mit seiner vierköpfigen Familie in einer 4-Zimmer-Wohnung und muss den Arbeitsweg mit dem Auto zurücklegen. Die Frau ist nicht berufstätig. Durch die Grundnorm muss er 503 Franken zusätzlich an den Staat abliefern. Dank der Reduktion der Lohnnebenkosten erhält er zwar wieder einen Teil davon zurück, doch der Negativsaldo bleibt: Die Energiesteuern kosten ihn nach der Rückerstattung über die Lohnnebenkosten über 300 Franken. Würde derselbe Familienvater pro Jahr 80'000 Franken verdienen, kostet ihn die ökologische Steuerreform nach der Rückerstattung 103 Franken. Als Vergleich dazu: Ein gut verdienendes Ehepaar oder Konkubinatspaar mit einem Einkommen von 200'000 Franken erhält bei derselben Belastung vom Staat wegen der Rückerstattung sogar 496.60 Franken zurück.

Belastungsbeispiel 1, Annahmen: Wohnung von 90 m², Mittelklassewagen mit 15'000 km im Jahr

Bruttoeinkommen	40'000 Franken	80'000 Franken	200'000 Franken
Belastung durch Energiesteuer	Strom 44.40 Franken; Heizkosten 216.00 Franken; Benzin 243.00 Franken Total: 503.40 Franken		
Nettobelastung nach Rückerstattung	Minus 303.40 Franken	Minus 103.40 Franken	Plus 496.60 Franken

Belastungsbeispiel 2, Annahmen: Einfamilienhaus von 120 m², Mittelklassewagen mit 20'000 km im Jahr

Bruttoeinkommen	80'000 Franken	130'000 Franken	200'000 Franken
Belastung durch Energiesteuer	Strom 62.00 Franken; Heizkosten 384.00 Franken; Benzin 324.00 Franken Total: 770.00		
Nettobelastung nach Rückerstattung	Minus 370.00 Franken	Minus 120.00 Franken	Plus 230.00 Franken

Für ausführliche Zahlen und Beispiele siehe die Berechnungen des Komitees gegen neue und ungerechte Steuern auf Energie. Diese Berechnungen beruhen auf der Verfassungsgrundlage. Die konkrete Belastung wird durch die Ausführungsgesetzgebung bestimmt werden.

- **Rentnerinnen und Rentner legen drauf**

Bei der ökologischen Steuerreform (Grundnorm) schneiden die Rentnerinnen und Rentner besonders schlecht ab. Sie müssen bezahlen, bekommen jedoch nichts zurück. Von der Rückerstattung der Energiesteuern durch die Reduktion des AHV-Abzugs bei der Lohnabrechnung können sie nicht profitieren. Was ihnen bleibt, ist die neue Steuer.

Gleichzeitig wird den AHV-Empfängerinnen und -Empfängern gesagt, die AHV werde durch die neuen Steuern gesichert. Das stimmt nicht. Die neuen Steuern verbessern die finanzielle Lage der AHV nicht. Einzig die Finanzierungsart wird geändert. Anstatt über die Lohnnebenkosten wird die AHV über den Energieverbrauch finanziert. Die Energiesteuern könnten stets nur einen minimalen Beitrag an die jährlichen Ausgaben der AHV leisten. Denn die Gesamtausgaben für Energie in der Schweiz belaufen sich auf 20 Milliarden Franken im Jahr, die jährlichen AHV-Ausgaben belaufen sich auf knapp 27 Milliarden Franken. Nicht einmal eine Verdoppelung aller Energiepreise würde für eine Finanzierung der AHV reichen. Zudem: Die Energiesteuern sind eine unsichere Grundlage für die Finanzierung der Sozialwerke. Wenn sie ihr Ziel erreichen und weniger Energie konsumiert wird, sinkt der Steuerertrag. Was will man nun? Die Sozialwerke finanzieren und den Energiekonsum senken. Beides geht nicht. Die Gefahr besteht indes, dass nach der Einführung einer Energiesteuer trotzdem versucht wird, die AHV-Finzen zu Lasten der Energiekonsumenten zu sanieren.

Beispiel: Ein Rentner-Ehepaar wohnt in einer 90-m²-Wohnung. Mit der Grundnorm bezahlen sie durchschnittlich für die Heizung 216 Franken und für den Strom 44 Franken. Fahren die beiden noch rund 10'000 Kilometer mit einem Kleinwagen, so kostet sie das Benzin zusätzlich 108 Franken. Die Totalbelastung für dieses Rentnerpaar beläuft sich somit auf jährlich 368 Franken.

Beispiel Rentnerpaar, Annahmen: Wohnung von 90 m², Kleinwagen mit 10'000 km im Jahr

Bruttoeinkommen	kein Arbeitseinkommen
Belastung durch Energiesteuer	Strom 44.40 Franken; Heizkosten 216.00 Franken; Benzin 108.00 Franken Total: 368.40
Nettobelastung ohne Rückerstattung	Minus 368.40 Franken

- **Berggebiete werden benachteiligt**

Wer in den Berggebieten wohnt und arbeitet, braucht zwangsläufig mehr Energie. Es ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggebiete oft nicht möglich, den Energiesteuern auszuweichen und beispielsweise auf das Auto oder andere private Transportmittel zu verzichten. Ausserdem sind die Wege in die Mittellandzentren lang. Dort befinden sich aber wichtige Dienstleistungs- und Ausbildungszentren.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gebirgskantone profitieren deshalb nicht von den Energiesteuern. Denn sie sind in erster Linie (Energie-)Konsumentinnen und Konsumenten. Sie werden im Gegenteil mehr als andere in die Tasche greifen müssen: Die Heizperioden im Winter sind lang und intensiv, die Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr sind mangelhaft oder oft gar nicht vorhanden, das Einkaufen zu Fuss oder mit dem Velo aus topografischen und Distanzgründen oft unmöglich. Die Arbeitswege sind lang und nur mit dem Auto zurückzulegen, und die Löhne sind im Durchschnitt tiefer als in den Mittellandzentren oder den Talregionen.

Ausserdem leben ganze Alpentäler vom **Tourismus**. Dieser wichtige Wirtschaftszweig reagiert jedoch ausserordentlich sensibel auf Preissteigerungen. Energiesteuern würden den Schweizer Tourismus empfindlich treffen und namhafte Einnahmeausfälle verursachen. Investitionen von Privaten und Gemeinden in Bergbahnen und die Hotellerie würden in Frage gestellt. Arbeitsplätze wären gefährdet. Die Abwanderung aus den Berggebieten würde sich wieder beschleunigen.

- **Randregionen geraten ins wirtschaftliche Hintertreffen**

Die Einführung von Energiesteuern trifft die Bewohnerinnen und Bewohner der Randregionen in der Schweiz massiv und benachteiligt sie gegenüber jenen der Mittellandzentren. Ihr wirtschaftlicher und verkehrsmässiger Anschluss wird verteuert. Dadurch vergrössert sich der bereits bestehende geografische Nachteil (Entfernung von den Zentren). Mit teuren Infrastrukturbauten (Strassen, Bahnen) wurde in den letzten Jahrzehnten versucht, die Distanzen zwischen Zentren und Randregionen zu verkürzen. Die Energiesteuer wäre ein Schritt in die umgekehrte Richtung: Die Abgabe würde sich bei den Haushalten in den Randregionen am stärksten auswirken, da sie ganz stark auf das Auto angewiesen sind. Die Preise in den Randregionen würden wegen der hohen Transportkosten generell stärker steigen als jene in den Zentren. Ihre wirtschaftliche Entwicklung wäre gefährdet.

Grenznahe Gebiete verlören ausserdem durch die Energiesteuern an Terrain und könnten mit den ausländischen Nachbarregionen wirtschaftlich weniger konkurrieren. Steigt etwa der Benzinpreis, so bleiben die ausländischen Konsumentinnen und Konsumenten weg, die in der Schweiz nicht nur tanken, sondern auch im Detailhandel und im Gastgewerbe für willkommenen Umsatz sorgen. Die logische Folge: Arbeitsplätze gehen verloren. Ganz besonders von dieser negativen Entwicklung betroffen wäre der Kanton Tessin, dessen Wirtschaft schon heute grosse Schwierigkeiten hat, sich gegenüber der Industrieregion Mailands zu behaupten.

Eine im März 1999 im Auftrag des Bundesamtes für Energie erstellte Studie zeigt mit aller Deutlichkeit, welche wirtschaftliche Bedeutung der Verkauf von Benzin in den Randregionen hat. Zwölf Prozent des in der Schweiz verkauften Benzins tanken Ausländer, bevor sie über die Grenze fahren. Oder unsere Nachbarn kommen eigens über die Grenze zum Tanken. Für die Randregionen ist dies keine vernachlässigbare Einnahmequelle. Und nicht nur die Randregionen profitieren: Die Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz tanken, finanzieren über die Mineralölsteuer unsere Bundeskasse mit.

- **Mieter und Hauseigentümer bezahlen**

Die Energiesteuern werden den Preis des Heizöls massiv verteuern. Damit werden Heizkosten steigen. Davon betroffen sind Eigenheimbesitzer, Stockwerkeigentümer und Mieterinnen und Mieter. Gerade die Mieterinnen und Mieter können nur wenig Einfluss auf die Sanierung der Heizung oder die Isolierung des Hauses nehmen. Selbst im Falle von individuellen Heizkostenabrechnungen bleibt ihnen wenig Spielraum. Sie müssen unweigerlich bezahlen, was auf der Heizkostenabrechnung steht.

Neben den eigentlichen Heizkosten werden auch andere Nebenkosten steuerbelastet und damit teurer: zum Beispiel die Warmwasseraufbereitung, die Treppenhausbeleuchtung, die Liftbenützung, der Betrieb der Waschmaschine und die eigene Stromrechnung. Auch viele kleine Beträge summieren sich bis Ende Jahr und belasten das Haushaltsbudget vor allem der mittleren und tieferen Einkommen und der Rentnerinnen und Rentner.

Für den Einfamilienhausbesitzer summieren sich die einzelnen Kosten ebenfalls. Die meisten Unterhaltsarbeiten am Haus haben keine direkten Auswirkungen auf den Energieverbrauch (Isolationen, Reparaturen, Malerarbeiten, neue Bodenbeläge usw.). Aber ihre Ausführung wird in vielen Fällen ebenso höhere Rechnungen verursachen wie die direkten Energiekosten (Transporte, graue Energie).

Das Wohnen wird also teurer. Und weil sich zwei Effekte überlagern, spürbar teurer. Stieg doch der Preis für Heizöl zwischen Februar 1999 und Februar 2000 um über 86 Prozent – dies ohne Steuern, nur aufgrund der Markt- und der Währungssituation.

- ## Automobilisten und Transportgewerbe als Steueropfer

Die vorgeschlagenen Energiesteuern werden das Benzin spürbar verteuern. Die Höhe der Abgabe, der Benzinverbrauch des Wagens und die gefahrenen Kilometer bestimmen die Höhe der jährlichen steuerlichen Zusatzbelastung. Aufgrund der grauen Energie wird zudem der Kauf des Autos teurer werden. Bewohnerinnen und Bewohner von Rand- und Bergregionen werden die höheren Benzinkosten mehr spüren als die Kurzpendler in den Agglomerationen. Aufgrund der ebenfalls steuerbelasteten Transportkosten wird zusätzlich die Preisdifferenz an den Tankstellen wachsen.

Das Benzin belastet momentan das Portemonnaie nicht unmerklich. Die Benzinpreise sind aufgrund von Währungsschwankungen und der Marktlage gestiegen. Und genau in diesem Moment wird schon wieder über eine zusätzliche Steuer auf dem Benzin diskutiert. Zwei Effekte werden sich überlagern und manchem Autofahrer die Freude am Individualverkehr verderben. Seit Anfang Jahr 2000 hat sich das Benzin um über 10% verteuert.

Nicht zu vergessen ist, dass beim Bund bereits von einer leistungsabhängigen Lenkungsabgabe für den Privatverkehr gesprochen wird. Das heisst, der Bund plant zusätzlich zur Energieabgabe auch eine Steuer für die Anzahl gefahrener Kilometer.

15'000 km/Jahr

Wagentyp/durchschnittlicher Verbrauch/100 km; 1 Liter Benzin = 9 kWh	FAB*	ÖSR*	Solar-Initiative*
Kleinwagen (Verbrauch 6 Liter/100 km)	Fr. 24.30	Fr. 162.-	Fr. 40.50
Mittelklassewagen (Verbrauch 9 Liter/100 km)	Fr. 36.45	Fr. 243.-	Fr.60.75

20'000 km/Jahr

Wagentyp/durchschnittlicher Verbrauch/100 km; 1 Liter Benzin = 9 kWh	FAB *	ÖSR *	Solar-Initiative*
Kleinwagen (Verbrauch 6 Liter/100 km)	Fr. 32.40	Fr. 216.-	Fr. 54.-
Mittelklassewagen (Verbrauch 9 Liter/100 km)	Fr. 48.60	Fr. 324.-	Fr. 81.-

25'000 km/Jahr

Wagentyp/durchschnittlicher Verbrauch/100 km; 1 Liter Benzin = 9 kWh	FAB *	ÖSR *	Solar-Initiative*
Kleinwagen (Verbrauch 6 Liter/100 km)	Fr. 40.50	Fr. 270.-	Fr. 67.50

Mittelklassewagen (Verbrauch 9 Liter/100 km)	Fr. 60.75	Fr. 405.-	Fr. 101.25
--	-----------	-----------	------------

* Für alle Berechnungen wurde der Höchstsatz verwendet

- **Das einheimische Gewerbe und Schweizer Firmen haben das Nachsehen**

Die Energiepreise sind für die produzierenden Betriebe von zentraler Bedeutung. Sie müssen im internationalen Wettbewerb kalkulierbar und konkurrenzfähig sein. Durch die Energiesteuern entstehen für die schweizerischen Produktionsbetriebe weitere Wettbewerbsnachteile in den hart umkämpften internationalen Märkten. Doch auch auf dem Inlandmarkt geraten Industrie und Gewerbe unter Druck. Ihre Preise müssen mit importierten Produkten konkurrieren können.

Die Verteuerung der Energiepreise gefährdet die Arbeitsplätze in der Industrie und beschleunigt die Verlagerung hin zu Dienstleistungsbetrieben. Langsam aber sicher droht der industriellen und gewerblichen Produktion in der Schweiz das Aus.

Ganz besonders betroffen von der neuen Energiesteuer ist der traditionelle gewerbliche Familienbetrieb. Ist er besonders energieintensiv und nicht ausgenommen (Bäckereien zum Beispiel), so könnte die neue Steuer gar zur Geschäftsaufgabe zwingen.

Beispiel: Ein Innenarchitekt arbeitet auf selbständiger Basis. Er braucht Computer und Drucker und fährt mit einem Kleinwagen zur Kundschaft. Eine Sekretärin besorgt ihm Administration und Buchhaltung. Ein Schreiner, mit dem er oft zusammenarbeitet und der ebenfalls selbständig ist, braucht ebenfalls einen Computer; dazu allerlei Maschinen und Apparate zur Holz- und Möbelbearbeitung. Er fährt mit einem Lieferwagen zu seinen Kunden. Seine Frau besorgt die Administration.

Dass der Schreiner mehr Energie verbraucht als der Architekt, liegt nicht an dessen schlechtem Willen, sondern einfach daran, dass er zur Ausübung seines Berufs auf mehr Fremdenergie angewiesen ist. Der Schreiner bezahlt also mehr Energiesteuern. Gleichzeitig erhält der Innenarchitekt einen höheren Betrag aus der Energiesteuerkasse rückerstattet, weil der Lohn seiner Sekretärin ebenfalls ins Gewicht fällt (der AHV-Beitrag des Arbeitgebers für die Sekretärin wird wegen der Rückerstattung der Energiesteuer gesenkt). Per Saldo steht also der Schreiner viel schlechter da als der Innenarchitekt. Das ist ungerecht. Dabei geht unser Beispiel von der Annahme aus, dass beide Berufsleute über das gleiche AHV-pflichtige Einkommen verfügen.

3. Nein zu schädlichen Steuern

- **Wir müssen unserer Umwelt Sorge tragen**

Wir müssen den Schutz unserer Umwelt ernst nehmen. Die Menschheit muss die Verschmutzung der natürlichen Lebensgrundlagen reduzieren und dafür sorgen, dass es nicht zu irreparablen Schäden kommt. Jedes Individuum ebenso wie die gesamte Gesellschaft und die Wirtschaft müssen ihre Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen. Nur gesunde, konkurrenzfähige Unternehmen, die nicht mit Steuern und Abgaben überbelastet sind, haben den dazu nötigen Handlungsspielraum.

Höhere oder neue Steuern dagegen tragen nichts zu einer besseren Umwelt bei. Ein dreifaches Nein zu neuen Energiesteuern ist deshalb kein Nein zum Umweltschutz. Es ist vielmehr ein Nein zu *falschen* Instrumenten. Umweltschutz ist eine internationale Aufgabe. Mit einem Sonderzüglein wird die Schweiz das Umweltproblem nicht lösen. Unsere Energie- und Umweltpolitik ist nicht nachhaltig, wenn sie zu einer höheren Staatsquote, zu Wettbewerbsverzerrungen und neuen Ungerechtigkeiten führt.

Die umweltpolitischen Instrumente müssen nicht bei der Energie, sondern bei der effektiven Verschmutzung ansetzen. Klare Umweltziele, wie sie das CO₂-Gesetz vorgibt, sind nötig. Dieses trat am 1. Mai 2000 in Kraft. Ausserdem soll die Umstellung auf umweltschonende und energiesparende Technologien mit steuerlichen Erleichterungen gefördert werden. Die meisten Schweizer Kantone haben dies sehr erfolgreich bei der Einführung des Katalysators getan.

Unbestritten ist: Wir müssen unserer Umwelt Sorge tragen. Aber nicht mit massiven Staatseingriffen und auf Kosten von Mittelstand, Familien, älteren Menschen und Randregionen. Wir müssen aufpassen, dass wir vor lauter Umwelt die Menschen nicht vergessen. *Sie* müssen die neuen Steuern bezahlen. Die vorgeschlagenen Energiesteuern führen zu einem sozialen Raubbau, haben jedoch mit Umweltpolitik wenig zu tun. Sie sind im Gegenteil ein gut getarnter Versuch, mit neuen Steuern die Kassen des Bundes und einzelner Subventionsempfänger zu füllen.

- **Die geplanten Energiesteuern sind das falsche Instrument**

Die in der Schweiz heute vorgeschlagenen Energiesteuern sind eindeutig der falsche Weg zur Lösung der weltweiten Klimaprobleme. Was es braucht, ist internationale Zusammenarbeit und keine ökologische Igelmentalität. Die Protokolle von Rio und Kyoto weisen den richtigen Weg. Sie setzen klare Umweltziele. Die Schweiz will diese Ziele mit dem CO₂-Gesetz umsetzen. Das CO₂-Gesetz besteuert nicht einfach willkürlich die nicht erneuerbaren Ressourcen wie die geplanten Energiesteuern, sondern setzt klare Umweltziele. Diese Umweltziele richten sich nach der effektiven Verschmutzung und Belastung der Umwelt. Nur das CO₂-Gesetz internalisiert externe Kosten.

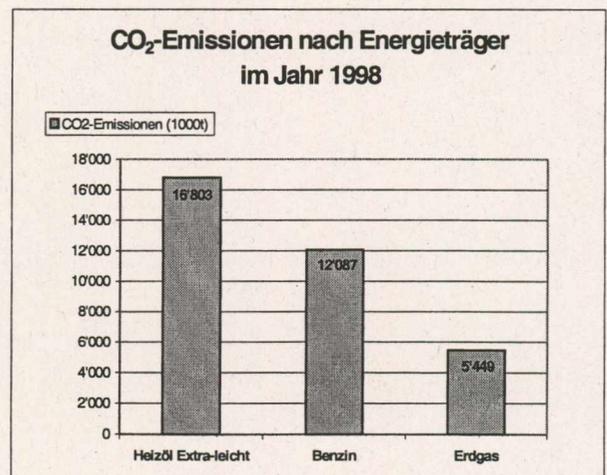
Auch erneuerbare Energien können negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Insofern ist es aus Umweltsicht höchst problematisch, zwischen guten und schlechten Energien zu unterscheiden. Denn an Flussläufen lassen sich zum Beispiel nicht beliebig viele Wasserkraftwerke bauen. Es sind gerade Umweltaktivisten, die solche Pläne mit Argumenten wie Landschaftsschutz und Restwassermengen vehement bekämpfen. Dasselbe gilt für den Bau von Wind- und Sonnenkraftwerken. Es ist deshalb unlogisch und ungerecht, nur die nicht erneuerbaren Energien zu besteuern. Zu diesem Schluss gelangt auch der ehemalige HSG-Professor Hans-Christoph Binswanger, an sich ein vehementer Verfechter der ökologischen Steuerreform.

Dass die Energiesteuern die Energieträger willkürlich belasten, macht erneut deutlich: Das primäre Ziel der neuen Steuern ist es, für den Staat Einnahmen zu generieren und nicht, die Umwelt zu schützen. Es handelt sich bei den Energiesteuern um umweltpolitisch höchst zweifelhafte Instrumente, die zu neuen steuerlichen Belastungen und Ungerechtigkeiten führen, ohne einen Umweltnutzen zu haben.

Beispiel: Die Benzinpreise sind 1999 um 16 Prozent angestiegen, trotzdem hat der Benzinverbrauch um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Trotz Teuerung ist kein Minderverbrauch beim Benzin eingetreten – Umwelteffekt gleich Null.

Die Energiesteuern funktionieren nicht nach dem Verursacherprinzip. Das Verursacherprinzip würde Umweltsünder, die die Umwelt stark belasten, stärker besteuern als diejenigen, die die Umwelt schonen. Beispielsweise belastet Erdgas die Umwelt wesentlich weniger stark als Erdöl. Die Energiesteuern machen hier keinen Unterschied, sie verteuern beide um rund 40 bis 50 Prozent. Das CO₂-Gesetz berücksichtigt die Schädlichkeit des Energieträgers – die CO₂-Abgabe ist die einzige verursachergerechte Lenkungsabgabe, die der Umwelt nützt.

Neue Steuern entziehen der Wirtschaft Geld für



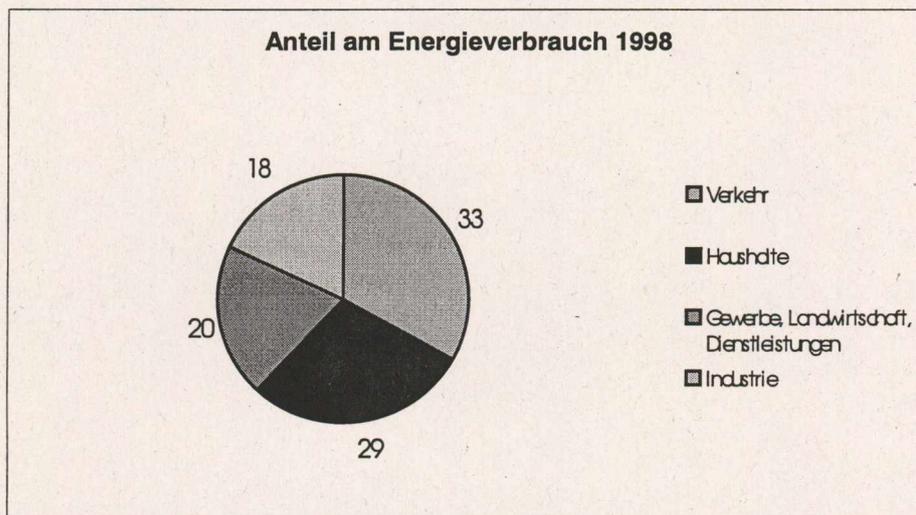
wichtige zukunftsgerichtete Investitionen. Sie würgen das Wirtschaftswachstum ab. Das Wirtschaftswachstum ist jedoch Voraussetzung, damit überhaupt Investitionen in den Umweltschutz finanziert werden können. Die neuen Steuern wirken somit völlig kontraproduktiv und werden der Umwelt kaum helfen.

- **Die Schweiz kann sich umweltpolitisch international sehen lassen**

Die Schweizer Haushalte und die Wirtschaft haben für den Umweltschutz schon vieles getan. Unser Land steht, was Energie- und Umweltpolitik betrifft, im internationalen Umfeld grundsätzlich sehr gut da und spielt bei der Reduktion des CO₂-Ausstosses eine Vorreiterrolle. Voreilige Massnahmen mit zweifelhafter Wirkung, welche die Schweizer Haushalte bestrafen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beeinträchtigen, sind deshalb nicht sinnvoll.

Die Privathaushalte haben in der Vergangenheit viel für die Umwelt getan. Das Sammeln und Sortieren von Abfällen ist alltäglich geworden und wird kaum irgendwo sonst so sorgfältig betrieben wie in der Schweiz. Zudem zeigen die Konsumentinnen und Konsumenten eine grosse Bereitschaft, auf ökologische Produkte umzusteigen, sobald sie Marktreife haben. Das hat der rasche Umstieg auf Katalysatorfahrzeuge gezeigt. Dies wird auch in Zukunft so sein, wenn Fahrzeuge mit einem Brennstoffzellen-Antrieb auf den Markt gelangen. Mit dem rechtzeitigen Anpassen von Normen oder mit Steuererleichterungen kann der Staat diesen Prozess gezielt fördern.

Der Energieverbrauch der Industrie wurde trotz Produktions- und Produktivitätssteigerungen in den letzten acht Jahren stabilisiert (angestiegen ist der Energieverbrauch der Haushalte und des Verkehrs). Viele Unternehmen stellen ihren Betrieb freiwillig unter ein konsequentes Umweltmanagement (zum Beispiel die ISO 14'001-Zertifizierungen). Für die Wirtschaft ist der Energieverbrauch seit langem ein Kostenfaktor, dessen Einsatz systematisch minimiert wird. Grosse Anstrengungen gelten auch dem Recycling – das schont die Umwelt und die Energieressourcen.



Zahlreiche Unternehmen haben sich ferner erfolgreich am Programm von «Energie 2000» beteiligt.

Quelle: Schweizerische Gesamtenergiestatistik, Bundesamt für Energie.

Brennstoffzellen gewinnen Strom direkt aus Wasser- und Sauerstoff. Das einzige «Abgas», welches dabei entsteht, ist einfaches Wasser bzw. Wasserdampf (H₂O). Die Schweiz beteiligt sich unter anderem an einem Forschungsprogramm der Internationalen Energieagentur IAE, einer Agentur der OECD, im Bereich der Brennstoffzellentechnik. Auch namhafte Automobilhersteller sind daran, die Brennstoffzelle bis zur Marktreife zu entwickeln. Dazu braucht es keine unnötigen Steuern auf Energie in der Schweiz. Diese Innovation hängt von anderen Faktoren als der Schweizer Besteuerung der Energie ab.

- **Bisherige Umweltpolitik hat Wirkung gezeigt**

Die bisherigen Massnahmen zur Luftreinhaltung des Bundes haben Wirkung gezeigt. Dazu gehören Massnahmen wie Emissionsbegrenzungen für rund 150 verschiedene Schadstoffe, Qualitätsanforderungen an Brenn- und Treibstoffe, Abgasgrenzwerte für Personenwagen, Lastwagen und Motorräder, Pflichten zur Abgaswartung, Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen und ausserorts, Ökologisierung der Landwirtschaft, Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, Energienutzungsbeschluss und Energie 2000.

Um eine Reduktion des klimarelevanten CO₂ zu erreichen, wurde eben vom Parlament das CO₂-Gesetz verabschiedet. Ebenfalls eingeführt wurde eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Stoffen (VOC) und auf Heizöl Extra-leicht. Alle diese Massnahmen werden zusammen mit den technischen Innovationen den Ausstoss schädlicher Emissionen drastisch vermindern. Die Schweiz hat also mit sinnvollen Anreizsystemen, mit Eigeninitiative und einem offenen Wettbewerb einiges erreicht. Auf unsere ökologischen Errungenschaften dürfen wir zu Recht stolz sein. Auf «Strafsteuern», wie sie nun vorliegen, hat unser Land bisher verzichtet – mit Erfolg. Es gibt keinen Grund, sich jetzt in ein Abenteuer zu stürzen, dessen verheerende Auswirkung die heute positive Haltung der Schweizerinnen und Schweizer zu Umweltfragen mit Sicherheit zumindest in Frage stellen wird.

Ein Beispiel für ein gut wirksames Umweltinstrument ist die Abgabe auf schwefelhaltigem Heizöl Extra-leicht. Mit der Einführung der Abgabe war es den Erdöllieferanten plötzlich möglich, dieses Produkt aus dem Handel zu nehmen. Es gibt heute auf dem Schweizer Markt kein schwefelhaltiges Heizöl mehr.

Bessere Luftqualität in Biel: Die Luftqualität in der Stadt hat sich seit 1983 stark verbessert. Grund für die Verbesserung sind die Einführung von schwefelfreiem Heizöl und des bleifreien Benzins, der Einsatz von Katalysatoren und die Sanierung einiger Industrien in der nahen Umgebung der Stadt: Stahlgiesserei Von Roll, Kehrlichtverbrennungsanlage, Erdölraffinerie in Cressier.

- **Wir wollen keinen «ökologischen» Alleingang**

Der Schweizer Umweltschutz, die Kontrolle der Emissionen sind auf einem hohen Niveau. In der Schweiz müssen deshalb sehr hohe Investitionen getätigt werden, um eine weitere namhafte Reduktion der Luft- und Klimaschadstoffe zu erreichen. Weil das Luft- und Klimaproblem aber ein weltweites Problem ist und in anderen Staaten Gelder für Investitionen in den Umweltschutz gänzlich fehlen, wäre es wesentlich sinnvoller, Umweltschutzmassnahmen in anderen Ländern mitzufinanzieren.

Das CO₂-Gesetz unterstützt diese Möglichkeit, anderen Ländern das schweizerische Know-how auf dem Gebiet des Umweltschutzes zugänglich zu machen. Eine Filteranlage in einem veralteten Braunkohlekraftwerk im Ausland macht ökologisch wesentlich mehr Sinn, als die schweizerische Industrie durch neue Steuern in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen. Es hilft der Umwelt mehr, in Osteuropa mitzuhelfen, Umweltkatastrophen zu vermeiden, als mit vielen Steuergeldern die Isolation eines bereits gut «eingepackten» Schweizer Hauses noch einmal um ein paar wenige Prozente zu verbessern.

- **Umweltschutz, aber nicht mit Subventionen**

Solarenergie ist eine sinnvolle Energie und sollte möglichst gut genutzt werden. So ist die Sonnenwärme sehr gut geeignet für die dezentrale Warmwasseraufbereitung oder für die passive Raumerwärmung (Wintergarten usw.). Die Möglichkeiten der Stromgewinnung sind indes eng begrenzt. Der Solarstrom fällt nur dann an, wenn die Sonne scheint. In der Schweiz liegt die durchschnittliche Sonnenscheindauer zwischen 15 und 20 Prozent. Die Sonnenscheindauer unterliegt zudem saisonalen Schwankungen. Im Winter, wenn wir am meisten Strom brauchen, ist die Sonnenscheindauer kürzer als im Sommer.

Mit jährlich 450 Millionen Franken wollen die Initianten der Solar-Initiative insbesondere das Aufstellen von Solaranlagen zur Stromgewinnung fördern. Das ist ein Unsinn. Denn in einer freien Marktwirtschaft setzen sich jene Technologien durch, die wirtschaftlich und innovativ sind. Im Moment, wo mit Marktchancen gerechnet werden kann, wird die Wirtschaft in diese Technologie investieren. Wenn die Solartechnologie zur Stromgewinnung rentabel sein wird, wird sie auch eingesetzt werden. Eine künstliche Subventionierung führt lediglich zu Marktverzerrungen und verhindert weitere technische Fortschritte. Ein Zustand wird zementiert; nicht geförderte weitere Alternativen bleiben unbeachtet. Konkurrenz und Wettbewerb fördern die Innovationskraft unserer Wirtschaft – Subventionen zerstören sie.

Weder die Solar-Initiative noch die Förderabgabe verfolgen das Ziel, die für die Umwelt schädlichen Emissionen zu vermindern. Beide Vorlagen tragen nicht zu einer Verbesserung der Umwelt bei. Es geht jeweils einzig darum, neue Einnahmequellen zu erschliessen, um eine neue Subventionswirtschaft zu errichten. Mit der Konsequenz: Das Volk zahlt und einige wenige werden profitieren.

Die Entwicklung des mit Wasserstoff betriebenen Autos ist eine absolut zukunftsgerichtete Technologie, denn sie würde das benzinbetriebene Automobil ablösen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Luftqualität leisten. Prognostiziert wird die erste Gross-Serie eines wasserstoffbetriebenen Autos auf das Jahr 2010. Solche Entwicklungen würden mit den Energiesteuern nicht unterstützt, denn subventioniert würde nur, was die Initianten der Vorlagen subventionieren wollen und nicht, was aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist. Subventionen bedeuten immer eine Fehlleitung von Geldern. Damit wir nicht nochmals eine Landwirtschaftspolitik wie in den siebziger Jahren erleben, gilt es klar Nein zu sagen zu einer neuen Subventionswirtschaft.

- **Umweltpolitik darf die Steuern nicht weiter erhöhen**

Die Grundnorm kennt kein Umweltziel, denn es wird nicht gesagt, wie stark der Energieverbrauch sinken soll. Und selbst, wenn man wüsste, wie hoch die Einsparungen sein sollen: Der Abgabesatz ist auf zwei Rappen pro Kilowattstunde beschränkt. Eine Erhöhung des Abgabesatzes bedarf einer Volksabstimmung. Ob nach Ansicht der Umweltschützer der Energieverbrauch genug gesunken ist oder nicht – zwei Rappen dürfen nicht überschritten werden, weil sie in der Verfassung festgeschrieben stehen. Die Grundnorm hat darum keinerlei Lenkungswirkung: Der Energieverbrauch wird weiter steigen, nur zahlen wir alle zwei Rappen mehr Steuern pro Kilowattstunde. Der Umweltnutzen ist gleich null, der Schaden für Konsumentinnen und Konsumenten und für die Wirtschaft dafür erheblich. Einzig der Staat profitiert, weil er eine neue Einnahmequelle gefunden hat.

Die Energiesteuern wirken kontraproduktiv, weil zu viele Begehren mit ihnen befriedigt werden sollen. Die Umwelt soll geschützt, die Atomenergie bestraft, eine Beschäftigungswirkung erreicht, die Lohnnebenkosten gesenkt, dem Staat neue Einnahmen beschert und Subventionen verteilt werden – doch bezahlen sollen wir alle. Keine dieser Wirkungen wird eintreten, denn ein Instrument, das all diese Begehrlichkeiten erfüllt, gibt es nicht. Für das wichtigste Anliegen, den Umweltschutz, haben wir das CO₂-Gesetz. Dieses bestraft jene, die nichts für die Umwelt tun und belohnt diejenigen, die mithelfen das Klima zu verbessern.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat in der Schweiz eben erst wieder begonnen. Die Einführung neuer Steuern wird dieses Wachstum bremsen. Dies kann sich die Umwelt nicht leisten. Investitionen in Technologien, die die Umwelt weniger belasten, können und werden eher getätigt, wenn es der Wirtschaft gut geht. Wirtschaftswachstum nützt der Umwelt.

Fazit

Die drei Energievorlagen führen zu deutlichen, ungerechten und schädlichen Steuererhöhungen. Die Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch Steuern und Abgaben steigt insgesamt an – trotz Rückgabeversprechungen. Die neuen Steuern auf Energie missachten das Gebot der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und führen damit zu krassen Ungerechtigkeiten, die im Nachhinein mit sozialen Massnahmen korrigiert werden müssen. Zusammen mit den Rückzahlungsplänen provozieren sie ausserdem grosse Wettbewerbsverzerrungen.

Die neuen Steuern belasten vor allem die Industrie und das traditionelle Gewerbe. Sie verteuern die schweizerische Produktion und beeinträchtigen deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Inlandmarkt und beim Export. Die Fiskalquote steigt, während die Selbstverantwortung sinkt.

Unsere Umwelt ist uns wichtig, aber drei schädliche umweltpolitische Instrumente verdienen 3x Nein.